



Schuldenruf

1. Schuldnerin: Setila AG, Viscossestrasse, 9443 Widnau
2. Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung: 9. Juni 2005
3. Dauer der Nachlassstundung: vom 1. Juni bis 30. November 2005
4. Sachwalterin: Provida Consulting AG, Schützengasse 12, Postfach 1650, 9001 St. Gallen
5. Eingabefrist: 14. Juli 2005
6. Bemerkungen:

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 28. Februar 2005 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Juni 2005 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG). Nicht rechtzeitig angemeldete privilegierte Forderungen müssen nicht sichergestellt werden (Art. 306 SchKG). Arbeitnehmer und soweit möglich auch die übrigen Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen mit den von der Sachwalterin zur Verfügung gestellten Formularen anzumelden. Die Formulare samt detaillierten Angaben zur Forderungsanmeldung können von der Website www.provida.ch (Rubrik: Sachwaltung) abgerufen werden. Formulare für Arbeitnehmer liegen zudem bei der Personalabteilung der Gesellschaft auf.

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekanntgegeben.

St. Gallen, 20. Juni 2005

Die Sachwalterin: Provida Consulting AG, St. Gallen